

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT LÜBBENAU/SPREEWALD

Jahrgang 21

Lübbenau/Spreewald, Samstag, den 15. Januar 2011

Nummer 1

Impressum:

- **Herausgeber:** Stadt Lübbenau/Spreewald Kirchplatz 1,
03222 Lübbenau/Spreewald,
- **Verantwortlich für den Inhalt:** Der Bürgermeister;

- **Druck und Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
An den Steinenden 10, in 04916 Herzberg, Telefon: (0 35 35)4 89 - 0;
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im
Gebiet der Stadt Lübbenau/Spreewald kostenlos verteilt.

Der Bezug ist zum Abonnementspreis von 57,16 € vom Verlag + Druck LINUS
WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg möglich.
Einzelausgaben sind auch über die Pressestelle der Stadt Lübbenau/Spreewald,
Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald zu beziehen.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

1. Bekanntmachung über die Berufung von Ersatzpersonen für die Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald Seite 2
2. Bekanntmachung über die Genehmigung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01/3/08 „Am Altstadtrand“ der Stadt Lübbenau/Spreewald Seite 2
3. Bekanntmachung zum Ablauf des Nutzungsrechtes an Grabstätten Seite 2

Bekanntmachung

über die Berufung von Ersatzpersonen für die Stadtverordnetenversammlung Lübbenau/Spreewald

Gemäß § 60 Abs. 7 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) gebe ich bekannt, dass mit dem Ableben von Herrn Hans-Joachim Kuckei, zur Kommunalwahl 2008 aufgestellt durch die Partei „DIE LINKE“, das Mandat neu zu besetzen ist. Der Sitz geht auf die erste Ersatzperson des Wahlvorschlages, Herrn Peter Großmann, über.

Lübbenau/Spreewald, 10.01.2011

gez. P. Lippold
Wahlleiter

Bekanntmachung über die Genehmigung der Satzung

über den Bebauungsplan Nr. 01/3/08 „Am Altstadtrand“ der Stadt Lübbenau/Spreewald

Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübbenau/Spreewald am 29.09.2010 auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und § 81 der Brandenburgischen Bauordnung in der Fassung vom 16.07.2003 (GVBl. I S. 210), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.04.2010 (GVBl. I/10 S. 1) als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 01/3/08 „Am Altstadtrand“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landkreises Oberspreewald - Lausitz vom 17.12.2010 (Az.: 1524 4 6/10) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 01/3/08 „Am Altstadtrand“ in Kraft.

Der Bebauungsplan und die Begründung werden im Rathaus Lübbenau/Spreewald, Bereich Planung/Beitragswesen, Kirchplatz 1, 03222 Lübbenau/Spreewald während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden folgende Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Vorstehendes gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ergänzender Hinweis:

Überlagerte Teile der räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 01/4a/93 „Poststraße/Ecke Paul-Fahlisch-Straße“ einschließlich der 1. Änderung sowie der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald, Teilbereich Altstadt/Maxim-Gorki-Straße (Dammstraße)/Max-Plessner-Straße werden durch diesen Bebauungsplan in den überlager-

ten Teilen vollständig ersetzt. Dies entspricht einer vollständigen Aufhebung der bisherigen Festsetzungen der genannten Satzungen in den überlagerten Teilen. Die Festsetzungen sollen im Falle der Ungültigkeit dieses Bebauungsplanes nicht wieder aufleben. Die Rechtsänderung erfolgt mit dieser Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes.

Lübbenau/Spreewald, 10.01.2011

gez. Helmut Wenzel
Bürgermeister

Bekanntmachung zum Ablauf des Nutzungsrechtes an Grabstätten

Nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 03.12.2009 wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung auf die abgelaufenen Nutzungsrechte an nachfolgend benannten Grabstätten hingewiesen und **die Nutzungsberechtigten bzw. Angehörigen der Verstorbenen haben bis zum 11.05.2011 die Möglichkeit einen schriftlichen Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes zu stellen.**

Wird kein Antrag auf Wiedererwerb des Nutzungsrechtes gestellt, ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte gemäß § 29 der Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 03.12.2009 ordnungsgemäß zu beräumen. **Für die Beräumung der benannten Grabstätten nach Ablauf des Nutzungsrechtes gilt eine einmalige Frist bis zum 31.05.2011!**

Sind nach § 29 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Lübbenau/Spreewald vom 03.12.2009 Grabmale, bauliche Anlagen und Grabstättenbepflanzung nicht bis zum 31.05.2011 entfernt worden, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Friedhofsverwaltung. Diese ist dann berechtigt die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten zu beräumen. Eine Aufbewahrungs- oder Entschädigungspflicht für entfernte Gegenstände und Bepflanzung besteht nicht.

Diese öffentliche Bekanntmachung betrifft folgende Nutzungsrechte:

Ruhestätte von	Grabanlage
Lübbenauer Hauptfriedhof	
Berta Besmehn und Walter Wabbels Kurt Jakob	Grabfeld IIIa, Hauptweg, Grab 08-10 Grabfeld IVa, Reihe 01, Grab 01
Friedhof Groß Lübbenau	
Joachim Konzack	Grabfeld R, Reihe 13, Grab 14

Lübbenau/Spreewald, 16.12.2010

gez. H. Wenzel
Bürgermeister

